

## **Beitragsordnung des American Sports Club Kiel e.V.**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist ein mitgeltendes Dokument der Satzung des American Sports Club Kiel e.V. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

### **§ 2 Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung und ihrer mitgeltenden Dokumente grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

### **§ 3. Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld.
2. Ein genereller Ratenzahlungsanspruch für säumige Beiträge besteht nicht. Die Antragsstellung hat keine aufschiebende Wirkung auf bereits bestehende Zahlungspflichten.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Kontodaten umgehend und ausschließlich per E-Mail an die Mitgliederverwaltung zu melden.
4. Eine rückwirkende Berücksichtigung von Ermäßigungsbescheinigungen ist nicht möglich.

### **§ 4 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.  
Der Vorstand legt die Gebühren und Umlagen fest.

---



---

## § 5 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag unterteilt sich in einen von jedem Mitglied zu entrichtenden Grundbeitrag, sowie den jeweiligen Spartenbeiträgen:

|           |   |                            |
|-----------|---|----------------------------|
| <b>01</b> | <b>Grundbeitrag:</b>                    | <b>12,50 EUR pro Monat</b> |
| <b>02</b> | <b>Spartenbeitrag Erwachsenen Team:</b> | <b>27,50 EUR pro Monat</b> |
| <b>03</b> | <b>Spartenbeitrag Jugend Team:</b>      | <b>22,50 EUR pro Monat</b> |
| <b>04</b> | <b>Familienbeitrag:</b>                 | <b>47,50 EUR pro Monat</b> |

Bei der Berechnung des Beitrages eines Mitgliedes, welches in mehreren Sparten aktiv ist, wird jede weitere Spartenmitgliedschaft ab der zweiten Spartenmitgliedschaft mit jeweils 10,00 EUR berechnet.

Bei der Mitgliedschaft über „Bildung und Teilhabe“ (Kielkarte) und bei passiven Mitgliedschaften ist lediglich der Grundbeitrag (01) zu entrichten.

Alumni-Mitgliedschaften und Mitgliedschaften der Sparte „Green Pride“ gelten hierbei als passive Mitgliedschaften und entrichten ebenfalls lediglich den Grundbeitrag (01). Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

Der Familienbeitrag (04) gilt für Eltern mit maximal fünf minderjährigen Kindern. Der Grundbeitrag (01) wird je Familie ebenfalls monatlich entrichtet. Mitglieder, die das 19. Lebensjahr erreicht haben, sind eigenständig beitragspflichtig.

Der Wechsel von einer aktiven zu einer passiven Mitgliedschaft ist mit einer Wechselfrist von drei Monaten zum Halbjahresende möglich.

Der Beitrag wird ab dem Eintrittsmonat berechnet. Als Eintrittsmonat gilt der Monat des Datums der Unterschrift des Mitgliedsantrags.

## § 6 Gebühren

### **Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr beinhaltet den bürokratischen Aufwandaufwand und beträgt 30,00 EUR. Mitglieder, die den Beitrag über „Bildung und Teilhabe“ (Kielkarte) entrichten, sind von der Aufnahmegebühr befreit. Der Aufnahmebeitrag entfällt ebenfalls in den Sparten „Alumni“ und „Green Pride“.

### **Mahngebühr**

Für jedes Mahnschreiben wird eine Gebühr von 5,00 EUR fällig.

Bei fehlgeschlagenem oder zurückgezogenem Lastschrifteinzug werden zusätzlich 5,00 EUR Gebühr fällig.

### **Passgebühr**

|               |           |
|---------------|-----------|
| Spieler-Pass: | 10,00 EUR |
| Cheer-Pass:   | 7,00 EUR  |

---

## **§ 7 Vereinskonto**

Alle Beiträge, welche durch ein Lastschriftverfahren eingezogen werden, laufen auf dem Beitragskonto des Vereins zusammen.

Die Bankverbindung lautet:

**Kreditinstitut: Förde Sparkasse**

**IBAN: DE93 2105 0170 1002 7182 35**

**BIC: NOLADE21KIE**

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

*Bei Unklarheiten ist die Beitragsordnung zunächst im Lichte der Beitragsordnung, hilfsweise im Lichte der Satzung auszulegen.*